

Beschlussvorlage

B-195/04-09/SR

Amt: Kämmerei

Erstellungsdatum: 09.10.2006

Betreff:

2. Nachtragshaushalt 2006

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
19.10.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2006.

Der Gesamtbetrag des 1. Nachtragshaushaltsplanes einschließlich des 2. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	14.521.400 €	14.525.200 €
Ausgaben	14.521.400 €	14.525.200 €
Im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	5.984.100 €	13.485.400 €
Ausgaben	5.984.100 €	13.485,400 €

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

In Anwendung des § 95 GO LSA ist der Erlass einer Nachtragsatzung erforderlich, wenn feststeht, dass Festsetzungen der Haushaltssatzung geändert werden müssen.

Die Firma Ecopower Biofuels GmbH beabsichtigt am Standort Genthin eine kraftstoffherstellenden Betrieb mit einer Ethanolerzeugungsanlage und Nährstoffveredlungsanlage im Energieverbund zu errichten.

Im Vorfeld der geplanten Investitionen seitens der Firma Ecopower Biofuels , sind durch die Stadt Genthin Maßnahmen zur Ertüchtigung der verkehrlichen Infrastruktur zu veranlassen.

Diese Maßnahmen waren bislang nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2006.

Rechtsgrundlage:

GO LSA

GemHVO LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-195/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--